



Verein Daxlander Straßenfest e. V.



Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

zur Betreuung eines Standes im Rahmen des 19. Daxlander Straßenfestes am 13. und 14. Juli 2018 in Daxlanden.

§1 Allgemeines

Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzbetreiber im Zusammenhang mit der Durchführung des 19. Daxlander Straßenfestes. Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Standplatzbetreiber diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

§2 Standplatzbetreiber

Standplatzbetreiber sind alle Vereine/Gewerbetreibende/Interessensgemeinschaften, welche mit einem Verkaufstand/oder Informationsstand und/oder einem anderweitigen Programmangebot am Daxlander Straßenfest 2016 teilnehmen. Über die Zulassung des Standplatzbetreibers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles, der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Hierbei wird den ortsansässigen Vereinen Vorrang gewährt.

§3 Standplatz

Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter.

Mit der Zuweisung erhält der Standplatzbetreiber eine Nummer, die an den Veranstaltungstagen deutlich sichtbar am Stand angebracht werden muss.

Der Standplatz ist nach der Beendigung der Veranstaltung sauber zu hinterlassen. Erforderliche Reinigungskosten bei Nichtbeachtung werden dem Standplatzbetreiber in Höhe der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

§4 Auf-/Abbau

Die im Folgenden angegebenen Auf-und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Aufbau	Donnerstag, den 12.07.2018 ab 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Abbau	Sonntag, den 15.07.2018 ab 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Abweichungen von diesen Zeiten sind nur mit Genehmigung des Veranstalters und der Duldung der unmittelbar betroffenen Anwohner gestattet.

§5 Behördliche Genehmigungen

Der Veranstalter erwirkt alle für die angemeldeten Zwecke erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Dies gilt auch für die Meldung bei der GEMA die Erlaubnis zu Musikaufführungen bei Veranstaltungen.



§6 Gesetzliche Bestimmungen

Der Standbetreiber verpflichtet sich alle gesetzlichen Bestimmungen zur Betreibung eines Standes (u.a. Hygienevorschriften, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandskasten) einzuhalten.

Insbesondere wird auf die Einhaltung folgender Bestimmungen hingewiesen:

1. Verkehrssicherungspflicht
Die Standbetreiber übernehmen auf ihrer Standfläche inklusive Sitzgelegenheiten und im Umfeld bis zu 2m die Verkehrssicherungspflicht. Dabei ist auf die Freihaltung der Rettungswege zu achten.
2. Sicherheitsvorschriften
für den Betrieb von Gasflaschen. Siehe Checkliste Gas
3. Jugendschutzgesetz
Ein Auszug des Jugendschutzgesetzes muss an jedem Stand mit alkoholischem Ausschank deutlich sichtbar angebracht sein. Alkopops dürfen grundsätzlich nicht an Jugendliche unter 18 Jahren aus gegeben werden. (Ausweispflicht!)

§7 Sicherheit

Die Veranstalter sind sehr bemüht die Sicherheit des Festes zu erhöhen mit folgenden Maßnahmen:

- Jugendschutzteams (soweit verfügbar) werden dem Alkoholkonsum Jugendlicher präventiv vorbeugen. Diese Teams ersetzen keine Polizeiarbeit.
- Professioneller Sicherheitsdienst (freitags und samstags, auch nachts): Professionelle Sicherheitskräfte werden in angemessener Weise patrouillieren und ggf. intervenieren.
- Die Polizei wird regelmäßige Streifengänge durchführen.

§8 Elektrische Geräte und Kabel

Kabel und alle elektrischen Geräte müssen den VDE-Normen entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt mangelhafte Anlagen stillzulegen. Alle Kabeltrommeln müssen aus Brandschutzgründen vollständig abgerollt sein. Kabel, die über Verkehrswege geführt werden, müssen mit einer Kabelbrücke versehen sein.

§9 Haftung und Regressansprüche

Der Standbetreiber haftet für alle von ihm verschuldeten Schäden.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden können. Der Veranstalter schließt jedwede Regressforderungen aus, sollte die Veranstaltung wegen „höherer Gewalt“, aus Gründen, die nicht im Ermessen des Veranstalters liegen, abgesagt werden (z.B. durch Unwetter).



§10 Werbung

Grundsätzlich ist jede Art von Werbung durch den Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu genehmigen. Ausgenommen hiervon ist jegliche Art von Marketing, die sich unmittelbar auf den jeweiligen Vereinszweck, bzw. Gewerbezweck des Standbetreibers bezieht.

Jegliche Art von Tabakwerbung ist verboten.

Zur Durchführung von Marketingmaßnahmen stellt der Standbetreiber, dem Veranstalter folgende Informationen/Daten zur Verfügung:

- Logo im jpg.-Format zur Veröffentlichung auf der Homepage
www.daxlander-strassenfest.de
- Kurze Beschreibung (ca. 50 Zeichen) des Teilnehmers

§11 Nachbarschaft/ Anwohnerschaft

Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass die Nachbarschaft/Anwohnerschaft nicht durch unzumutbaren Lärm oder Schmutz beeinträchtigt wird.

Entsprechend ist auf die strikte Einhaltung der Sperrzeiten zu achten.

§12 Gebühren

Gewerbetreibende mit Essen- o. Getränkeverkauf	390,00 €
Gew. Schausteller ohne Essen- o. Getränkeverkauf je lfm.	nach Vereinbarung
Stände mit Essen- o. Getränkeverkauf	370,00 €
Stände ohne Verkauf/Umsatz, Infostände	20,00€

Die Bezahlung der Standgebühren erfolgt nach Anmeldung und Rechnungsstellung durch den Veranstalter auf das Konto des Veranstalters (s. u.)

§13 Datenschutz

Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden für ausschließlich interne Zwecke im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert. Grundlage für die Datenspeicherung ist das Bundesdatenschutzgesetz.

§14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Veranstaltungsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

§15 Schlussbestimmungen

Während der Veranstaltung sowie Auf- und Abbau ist den Erfüllungsgehilfen des Veranstalters jederzeit Folge zu leisten.

Verstöße gegen diese Vereinbarung können mit Platzverweis und Konventionalstrafe von bis zu 3.000,00 € geahndet werden. Gerichtsstand ist der Ort der Veranstaltung.